

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 13 (1892)

Heft: 23-24

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. St. Gallen, mit 60 Altersjahren	Fr 1200
» 65 »	1800
2. Winterthur	> 2000 — 2700
3. Zürich	> 2300 — 2800
4. Basel, nach 30 Dienstjahren .	> 2580

Sie werden es uns nicht verübeln, wenn wir, getragen von dem Bewusstsein, dass wir unsere Pflicht ebenso gewissenhaft erfüllen, wie unsere Kollegen in den erwähnten Ortschaften, und in Berücksichtigung des Umstandes, dass die Lebensbedingungen hier nicht leichter sind, als dort, unser Augenmerk auf einen ähnlichen sorgenfreien Lebensabend richten, wie unsere Berufsgenossen in jenen Städten ihn geniessen.

Wir unterbreiten Ihnen also zweitens das Gesuch, Sie möchten, indem Sie sich einer ökonomischen Besserstellung der Lehrer geneigt zeigen, auch auf eine weitergehende Altersversorgung bedacht sein, und schlagen Ihnen hiefür das System von Basel-Stadt vor, wonach das Ruhegehalt 2 % der Besoldung mal die Zahl der Dienstjahre beträgt. Es würde dies bei der jezigen Besoldung nach 30 Dienstjahren ein Maximum für Lehrer $\frac{2 \times 2400 \times 30}{100} = \text{Fr. } 1440$, bei der vorgesehenen Erhöhung $\frac{2 \times 3000 \times 30}{100} = \text{Fr. } 1800$ ausmachen.

Für Lehrerinnen wäre der Betrag um Fr. 270 geringer, entsprechend ihrem Besoldungsansatz. Es wäre dies ein Betrag, der demjenigen von St. Gallen gleich käme, aber hinter Zürich, Winterthur und Basel noch weit zurückstehen würde.

Die Einführung eines solchen Ruhegehaltes für Primarlehrer und -Lehrerinnen würde die Finanzen unserer Stadt nicht zu sehr in Anspruch nehmen.

Zunächst würde durch eine Verringerung der Zahl der Lehrer nach dem Projekt des abteilungsweisen Unterrichts auch die Zahl der Pensionskandidaten, soweit es die Lehrer betrifft, um zirka 25 % kleiner werden.

Sodann wird jedes Ruhegehalt in den ersten fünf Jahren um jene Fr. 600 reduziert, welche die Stadt an Anfangsbesoldungen des Nachfolgers erspart; die Mehrausgabe würde also in den ersten fünf Jahren nur Fr. 840, resp. Fr. 1200, resp. Fr. 570 für Lehrerinnen betragen. Gewiss würden viele nicht einmal diese fünf Jahre lang Gebrauch davon machen können, denn ein Lehrer gibt in der Regel nicht ab, bis er vor Erschöpfung muss.

Gegenwärtig sind schon seit längerer Zeit nur zwei Ruhegehalte in Anspruch genommen. Eine genaue Summe lässt sich nun als Regel nicht angeben. Es ist möglich, dass zu Zeiten kein Ruhegehalt auszurichten ist und in einem andern Jahre mehrere zugleich kommen. Wir glauben aber, dass mit der Einstellung eines Postens von Fr. 5 — 6000 ins Budget, was einem Mittel von vier jährlichen Ruhegehalten entspräche, alle derartigen Bedürfnisse befriedigt werden könnten, wenn allfällige Überschüsse eines Jahres für den Ausfall eines andern reservirt würden.

Geehrter Herr Direktor! Bei der vorgeschlagenen Organisation des abteilungsweisen Unterrichts sind die Lehrerinnen nicht berücksichtigt. Für die zwei ersten Schuljahre, wo die Behandlung der Schüler in höherem Masse eine individuelle sein muss, ist es nicht angezeigt, dass mehr als eine Lehrkraft in einer Schule wirke. Die Lehrerinnen an den oberen Mädchenklassen aber wurden auf ihren eigenen Wunsch aus der Kombination weggelassen. Sie würden also auch von der daraus resultirenden Besoldungserhöhung nichts profitiren. Bei der Erhöhung des Ruhegehaltes aber sind sie ebenso sehr interessirt, wie die Lehrer, und dieser Umstand dürfte das Gesuch noch besonders empfehlen.

Wenn die Bundesstadt Bern das Beispiel anderer Städte, wie St. Gallen, Winterthur, Zürich, Basel etc., nachahmt, wenn sie ihre Primarlehrer — für die höhern ist schon gesorgt — durch ein angemessenes Ruhegehalt vor Dürftigkeit im Alter sicherstellt, wenn sie dadurch ihren Beruf erleichtert, indem sie ihnen eine schwere Sorge vom Herzen nimmt, wenn sie dieselben so vertrauensvoller, arbeitsfreudiger macht — wie die Aussicht auf einen angenehmen Abend die Tagesarbeit fördert — so handelt sie nicht etwa nur im Interesse der fraglichen Körperschaft, sondern im Interesse des gesamten Gemeindewesens. Denn eine der finanziellen Sorge entrückte, arbeitsfreudige Lehrerschaft wird auch mit intensivem Erfolg an der Jugend arbeiten, und auf dem heranwachsenden Geschlecht beruht die Zukunft der Stadt.

BERN, den 30. September 1891.

Mit ausgezeichneter Hochachtung!

Namens der Primarlehrerkonferenz,

Der Präsident:

B. Hurni.

Der Sekretär:

Ad. Gloor.

Urteile unserer Fachmänner.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner. I. Teil. Bern, Verlag von W. Kaiser, 1892. Preis Fr. 3.

Das vorliegende Werk bietet den Kommentar zu dem «Tabellenwerk für das Kunstzeichnen», welches von einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner als typischer Lehrgang für den Zeichenunterricht an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen im Verlaufe der letzten Jahre in 48 Tabellen herausgegeben worden ist. Neu ist an diesem Lehrgang, dass er sich beschränkt auf eine Auswahl typischer Formen und verzichtet auf eine Vollständigkeit, die im Hinblick auf die Zwecke, denen er zu dienen hat, doch nur eine illusorische sein könnte.

Die gebotenen Repräsentanten aus der reichen Fülle des Formenschazes sind so gewählt, dass sie unschwer durch eigenes Schaffen des Lehrers entwickelt und vervielfältigt werden können. Wir haben von Anfang an die Unternehmung dieser Fachmänner begrüßt als einen erspriesslichen Schritt zur Förderung des Zeichnungsfaches, und jetzt, da die Arbeit fertig vorliegt, können wir sie nur bestens empfehlen, weil der Stufengang ein sach- und zweckgemässer ist, weil die typischen Formen schön ausgeführt sind, und weil sie in ihrer Auswahl sowohl den formalen als praktischen Zwecken dieses Unterrichts vortrefflich entsprechen. Freilich, um das Tabellenwerk mit dem wünschenswerten Erfolg nuzbar zu machen, bedarf der Lehrer der Volksschule einer näheren Anweisung zum Gebrauch desselben.

In dem vorliegenden Kommentar ist ihm eine solche geboten, die allerdings weit mehr und Besseres ist, als ein blosser Leitfaden, die auch unabhängig vom Tabellenwerk sogar reiche Anregung und Belehrung spendet. Und hierin erblicken wir einen besondern Nutzen der Schrift.

In knappem Rahmen wird in einem ersten, theoretischen Teil der Zeichenunterricht in seiner Bedeutung für die Gesamtbildung und die praktisch-wirtschaftlichen Lebensbedürfnisse beleuchtet. Es muss mehr und methodischer gezeichnet werden in unsren Schulen, wenn das Fach seinen Wert für das Leben geltend machen soll. Dieser Kerngedanke des ersten Teiles wird mit aller wünschbaren Klarheit und Überzeugung entwickelt. Wir lassen uns auch gerne überzeugen, dass nach beiden Seiten hin ein Mehreres zu leisten sei, soll unsere Schulbildung dem Leben die Dienste tun, welche es von ihr verlangen muss. Vor allem aber sollte am Ende des Jahrhunderts, an dessen Anfang Pestalozzi das Prinzip der *Anschauung* als das Fundament alles Erkennens und Könnens festgestellt hat, diesem Grundsatz auch im Zeichnen nachgelebt werden. Wie dies zu geschehen habe, wird in der vorliegenden Schrift deutlich und eindringlich dargelegt.

Der zweite Teil befasst sich mit der praktisch-metodischen Durchführung des Unterrichts an Hand der typischen Formen des Tabellenwerkes, und hier sind nun nicht allein die einzelnen Schritte und Vorkehren des Stufenganges genau angegeben, die dem Grundsatz: Von der Sache zum Zeichen — entsprechen sollen, sondern dieselben sind durch zahlreiche Illustrationen (182) verdeutlicht, so dass in diesem Teil eine willkommene Fundgrube neuer Formen geboten ist, die dem Tabellenwerk zur Ergänzung wie zur Erläuterung dient. So wird der Kommentar für jedermann, den Sachkenner und den weniger mit dem Fach und der Metode Vertrauten, ganz verständlich und vermag entwickelten wie einfachsten Schulverhältnissen vorzügliche Dienste zu leisten. Wir glauben zwar, dass mit der Zeit der Grundsatz der *Anschauung* noch konsequenter, als es hier geschieht, zur Anwendung gelangen muss; aber wir freuen uns nichtsdestoweniger, dass die vorliegende Schrift ihm so wirksam und anregend

die Wege ebnet, und können darum allen Lehrern, die mit dem Fache sich zu beschäftigen berufen sind, dieses Werk nur angelegentlich empfehlen. *Ed. Balsiger.*

G. Stucki, Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie. Bern und Zürich, Artist. Institut Orell Füssli, 1892.

Merkwürdig spät hat sich die Überzeugung in den Kreisen der Schulmänner Bahn gebrochen, dass ein wirklich erfolgreicher Geographieunterricht einzig und allein mit Zuhilfenahme von guten Anschauungsmitteln als notwendiger Ergänzung der Karte erteilt werden kann. Die ausgedehnte Benutzung von Wandbildern im Unterricht ist kaum älter als 2 Jahrzehnte, und noch später entschloss man sich in weiten Kreisen, die Schulbücher selbst zu illustriren, obwohl gerade das sehr wichtig erscheinen musste; denn die kleinen Bilder, die der Schüler fortwährend in seinen Händen hat, prägen sich ihm viel tiefer ein als die grossen, die er in einzelnen Stunden an der Wand des Schulzimmers erblickt. Auf dem Gebiet der Illustrirung der Schulbücher herrscht freilich noch wesentliche Ungleichheit in den verschiedenen Staaten. Während die Vereinigten Staaten, Frankreich und die Schweiz zahlreiche illustrierte Schulbücher besitzen, sind sie in Deutschland noch relativ spärlich. Der Grund hierfür liegt im Kostenpunkt. Die Lehrmittel für die Hand des Schülers müssen billig sein; gute Abbildungen billig herzustellen, ist nicht jedermanns Sache, und daher verzichten oft gerade die besten geographischen Schulbücher, wie z. B. A. Kirchhoffs *Schulgeographie*, die nahezu jedes Jahr eine neue Auflage erlebt, fast ganz auf Illustrationen. Man zieht vor, dem Schüler gar keine Abbildungen in die Hand zu geben, als schlechte und begnügt sich mit Wandbildern. Dieser Standpunkt hat entschieden seine Berechtigung; eine schöne, naturwahre und klare Abbildung gibt nicht nur beim Unterricht den Worten des Lehrers oder des Lehrbuches Form und Leben, sondern wirkt gleichzeitig unbewusst durch den ästhetischen Eindruck in hohem Grade erziehlich. Dagegen müssen so schauderhafte, in Form und Farbe das Maximum des Hässlichen leistende, unnatürliche Wandbilder, wie sie das Institut des frères des écoles chrétiennes von Paris im vergangenen Jahre bei der internationalen schulgeographischen Ausstellung in Bern ausgehängt hatte, den Sinn des Schülers für das Schöne abstumpfen und ihn an das Hässliche gewöhnen. Auch zahlreiche Schulbücher sündigen durch schlechte Illustrationen in der gleichen Richtung, wie sich die Besucher jener Ausstellung überzeugen konnten.

Es gibt nur sehr wenige Schulbücher, die gleichzeitig den Anforderungen der Billigkeit und der Güte der Illustrationen auch nur einigermassen genügen. In dem vorliegenden Werkchen finden wir beides vortrefflich vereinigt. Es war ein überaus glücklicher Gedanke des Herrn Stucki, die ausgezeichneten Illustrationen der Euro-

päischen Wanderbilder des Verlags von Orell Füssli für ein Schulbuch zu benutzen. Mit geübter Hand wählte er aus der Fülle 71 Bilder aus, die besonders geeignet schienen, dem Schüler die verschiedenen Teile des Vaterlandes lebendig vor Augen zu führen. Die Mehrzahl der Bilder ist von J. Weber nach der Natur gezeichnet. Schon der Name des Künstlers bürgt für deren Güte, und in der Tat genügen sie fast alle den allerhöchsten Ansprüchen. Mir ist kein Buch bekannt, das, 128 Seiten stark, illustriert mit 56 grossen, die ganze Seite ausfüllenden, und 15 kleinern, künstlerisch schönen Bildern, zum Preise von Fr. 1. 20 käuflich wäre.

Das Büchlein steht, wie der Verfasser im Vorwort hervorhebt, im engsten Zusammenhang mit seinem vor 4 Jahren erschienenen Buch «Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie». War jenes für die Hand des Lehrers bestimmt, so soll dieses dem Schüler eine Ergänzung zur Karte und zum mündlichen Unterricht bieten. Daher enthält es außer naturgetreuen Illustrationen auch noch das Allernotwendigste dessen, was dem Gedächtnis eingeprägt werden muss. Dieses ist zum grössten Teil sehr geschickt in die Form von Fragen gekleidet, um den Schüler vom gedankenlosen Auswendiglernen abzuhalten und ihn sofort zur Verarbeitung des Stoffes zu veranlassen. Gleichzeitig sollen die Fragen gelegentlich als Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten dienen. Ausserdem finden sich auch eine Reihe von Schilderungen eingestreut. In dieser Weise werden zuerst die Kantone der Urschweiz und dann die übrigen behandelt. Vergleichende Übersichten in Tabellenform über die Grösse und Bevölkerung der Kantone, die Seehöhe verschiedener Gipfel, Pässe und Städte, die Gewässer der Schweiz, das Klima, die Bodenbenutzung und den Handel bilden den Schluss. Auch hier sind

Fragen und Antworten angehängt. Diese Tabellen sind sehr bequem und übersichtlich, leider aber reich an Druckfehlern. Einige der wesentlichsten seien hier kurz hervorgehoben: Das Areal der Schweiz ist 41,390 km² und nicht 41,394 km². Der grösste Berg der Erde, der Mount Everest, hat eine Höhe von 8840 m, nicht 8179 m. Besser wird er übrigens Gaurisankar genannt; denn dieser einheimische Name hat den englischen heute fast ganz verdrängt. Seite 117 beziehen sich die Zahlen der Einwohner der Kantone auf die Zählung von 1888, die Summe für die ganze Schweiz aber auf 1880; 1888 betrug die Wohnbevölkerung 2.977.754. Der Regenfall am Südabhang des Himalaya (sollte richtiger heißen im Kassiagebirge, südlich der Brahmaputra) ist 12,500 mm, nicht 14,200 mm. Der Regenfall von 120 mm gilt nicht für Ostrussland, sondern für dessen südlichsten Teil, die Kirgisensteppe. Seite 121 sind die für Nidwalden geltenden Zahlen irrtümlich Obwalden zugeschrieben; die Zahlen für Obwalden fehlen ganz. Der Zürichsee misst nicht 79, sondern 88 km², der Murtensee nicht 37, sondern 27 km² u. s. f. Sehr häufig sind die Zahlen in den Tabellen ungenau abgerundet und daher deren letzte Stelle unrichtig. Doch alles das sind Fehler, die den Wert des Büchleins nicht verringern und leicht bei der nächsten Auflage durch einen Vergleich — etwa mit den Originaltabellen des statistischen Jahrbuchs der Schweiz — werden verbessert werden können.

Dass das Buch bald eine zweite Auflage erleben wird, scheint uns bei seiner grossen Brauchbarkeit sicher zu sein. Es wird sich auch ohne Frage weit über die Grenzen der Schule hinaus Freunde erwerben. Denn welcher Schweizerbürger möchte nicht eine so billige und dabei gediegene Sammlung von Schweizerbildern sein eigen nennen?

Ed. Brückner.

Inhaltsverzeichnis zum

Seite.

I. Schulausstellung.

Protokoll der Jahresversammlung	71
XIII. Jahresbericht	71

II. Pädagogik.

Leitfäden	2, 5
Am Schluss eines Viehzuchtkurses	2
Schneider, Vorsteher der Bächtelen	13
Neue Schulwandkarte der Schweiz	26
Bern und Zug im Abszenenwesen	26
Zur Geschichte des Art. 27 der Bundesverfassung	35, 42, 49, 55, 59
Ergebnisse der Rekrutenprüfungen	70
Begründung der 6 psychologischen Stufen	81
Abteilungsunterricht in Bern	88, 92
Gegen den Mechanismus	91

III. Handarbeit für Knaben.

Henotelle, les travaux manuels et la conception sociale du travail	3, 11, 19, 29
Mitteilungen: Zürich 3, 37. Thurgau 3, 24. Rorschach 7. Nidau 10. Bonfol 11. Heiden 11. Freiburg 11. Hauptwil 11. Morteau 11. Schaffhausen 39. Graubünden 40. Frankfurt 43, 51. Vierzon, école professionnelle 44.	

XIII. Jahrgang. 1892.

Seite.

Paris 48. Worms 52. Belgien 55. Niederlande 60. Chaux-de-Fonds 86.	
Réponse au comité d'organisation	9, 14, 22, 27
Kurs in Bern	13, 34, 48, 50
Gilléron, cartonnage scolaire	15
Vereinsnachrichten	20, 48, 52, 53, 57, 58
Amos Comenius	23
Kummer, volkswirtschaftliche Bedeutung des Handarbeitsunterrichts	61
Lüthi, Zur Geschichte des Arbeitsunterrichts	65
Scheurer, Bedeutung des Knabenhandfertigkeitsunterrichts für Schule und Leben	75
II. Vereinsbericht	83

IV. Urteile unserer Fachmänner.

Köhli, Liedersammlung	7
Nager, Schriftliche Rechnungsaufgaben	28
Hotz, Leitfaden	28
Wandkarte von St. Gallen und Appenzell	36
Steiger, Führer	90
Das Zeichnen in der Volksschule	96
Stucki, Geographie der Schweiz	97